

Angemessene Entschädigung der Opfer von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen der katholischen Kirche – das österreichische Modell zum Vorbild nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Auch im Saarland wurden Kinder in Einrichtungen der katholischen Kirche Opfer sexuellen Missbrauchs.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Deutsche Bischofskonferenz auf, die Entschädigungszahlungen für Missbrauchsopfer nach dem Vorbild der österreichischen Unabhängigen Opferschutzkommission zu gestalten.

B e g r ü n d u n g :

Das bisherige Angebot der katholischen Kirche, die Opfer sexueller Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche künftig in einer Höhe von bis zu 5.000 Euro zu entschädigen, sofern deren Ansprüche verjährt sind, ist unzureichend.

Finanzielle Leistungen können den Missbrauch nicht ungeschehen machen. Die Zahlung einer finanziellen Entschädigung ist dennoch eine moralische Pflicht. Sie stellt eine wichtige symbolische Geste dar, die mit dem genannten Betrag allerdings nur unangemessen erfüllt wird. Die katholische Kirche sollte sich daher bei den Entschädigungsleistungen am Modell der Republik Österreich orientieren.

Die österreichische Unabhängige Opferschutzkommission unter Leitung der Opferbeauftragten der österreichischen Katholischen Kirche, Waltraud Klasnic, hat sich im Juni 2010 auf ein vierstufiges Entschädigungsmodell mit je unterschiedlichen Richtwerten geeinigt. Es sieht für „leichte Fälle des Missbrauchs ohne überschießende Gewaltanwendung“ eine Entschädigung von 5.000 Euro vor. Für „mehrfache Übergriffe über einen längeren Zeitraum oder geringe Zahl an schwerwiegenden Übergriffen unter Gewalteinwirkung“, etwa Vergewaltigungen, werden 15.000 Euro veranschlagt. Einen Betrag von 25.000 Euro sieht die Kommission „für Fälle von über mehrere Jahre hinweg fortgesetzten Missbrauch mit Verletzungsfolgen und/oder fortdauernden seelischen Schmerzen“ vor. In besonders extremen Einzelfällen sind auch darüber hinaus gehende Entschädigungen erreichbar.

Quelle:

http://www.linksfraktion-saarland.de/nc/im_landtag/antraege/detail/artikel/angemessene-entschaedigung-der-opfer-von-sexuellem-missbrauch-in-e